

Eg. 07.06.22

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Handwritten signature

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

*Philipps
Wasser Recht
Klein-? h.*

2 . Juni 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen: V B4

Telefonnummer:
0211/ 61 772-276

**Positionspapier der Fraktionen des Kreises Heinsberg zum vorzei-
tigen Kohleausstieg bis 2030 - Ihr Schreiben aus April 2022**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Lieber Herr Pusch,

die Landesregierung bekennt sich zum Ziel eines Kohleausstiegs idealer-
weise bis 2030. Gleichzeitig gilt es die Versorgungssicherheit und die gro-
ßen Herausforderungen im Rheinischen Revier – bei der Rekultivierung,
der Wasserwirtschaft und dem Strukturwandel – im Blick zu halten. Daher
danke ich Ihnen für Ihr Schreiben aus April 2022, in dem Sie mir das ge-
meinsame Positionspapier der Fraktionen des Kreises Heinsberg zum
vorzeitigen Kohleausstieg 2030 erläutern. In Abstimmung mit dem Minis-
terium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ant-
worte ich Ihnen, da das Wirtschaftsministerium die zuständige Stelle für
Fragen der Leitentscheidung ist. In Ihrem Schreiben äußern Sie berech-
tigte Anliegen, die wir als Landesregierung in unserer aktuellen Leitent-
scheidung aufgegriffen haben. Ich stimme Ihnen zu, dass die Herausfor-
derungen im Rheinischen Revier bei einem vorzeitigen Kohleausstieg zu-
nehmen werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Kohleausstieg auch
dann erfolgreich gelingen kann.

In dem Positionspapier wird unter anderem die Befürchtung geäußert, ein
vorzeitiger Braunkohleausstieg könnte sich negativ auf die vollständige
Befüllung des östlichen Restlochs und die Wasserwirtschaft im Nordrevier
auswirken. Vor diesem Hintergrund hat der Braunkohlenausschuss in
Köln am 13.12.2021, wie Sie bereits selbst ausführen, zwei wichtige Be-
schlüsse für das Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II ge-
fasst. Zum einen wurde die RWE Power AG aufgefordert, anlässlich des

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bundes-Koalitionsvertrags bis Herbst 2022 eine Vorhabenbeschreibung für Garzweiler II vorzulegen, die sowohl ein vorzeitiges Ausstiegsdatum 2030 als auch den Verzicht auf die Inanspruchnahme des 3. Umsiedlungsabschnitts berücksichtigen soll. Zusätzlich wurde die Bezirksregierung Köln beauftragt, ein Gutachten zur Abraumbilanz, auch im Zusammenhang mit dem östlichen Restloch und den Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, erarbeiten zu lassen. Diese Beschlüsse stehen im Einklang mit der Leitentscheidung 2021 und ihren umfangreichen Entscheidungssätzen für gesicherte Wasserverhältnisse im Rheinischen Revier. Für die Seebefüllung und zur Sicherung der Wasserversorgung im Nordrevier, gerade auch für die Feuchtgebiete an Niers und Schwalm, besteht ferner seit 2020 ein Braunkohlenplan, der die raumordnerische Voraussetzung für die Heranführung des erforderlichen Rheinwassers sichert. Zudem wurde für die jetzt deutlich früher erforderlichen wie größeren Rheinwasserentnahmen für den Tagebau Hambach bereits ein Braunkohlenplanverfahren initiiert. Dazu findet derzeit ein intensiver Austausch mit der Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes statt.

Ihr Anliegen, dass die Kosten der Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung und aller Tagebaufolgekosten langfristig werthaltig abgesichert bleiben müssen, teile ich. Daher ist dies eine zentrale Grundannahme der Leitentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart